

Studie

Rückenwind für Gegner der Kohlekraft

VON MARIO THURNES UND DETLEF SUNDERMANN



Das Kohlekraftwerk Staudinger (ddp)



Kommunen haben die Möglichkeit, den Neubau von Kohlekraftwerken auf ihrem Gebiet zu verhindern, das Bauplanungsrecht eignet sich dazu als Instrument. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten, das der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH), Rainer Baake, gestern vorgestellt hat.

Das Gutachten hat der Verwaltungsrechtler Martin Wickel von der Hamburger Universität für die DUH erstellt. Seine Ergebnisse gelten laut Baake für alle in Deutschland vorgesehenen neuen Kohlekraftwerke. Sieben davon würden schon gebaut, 19 weitere geplant.

Den Klimaschutz dürften Kommunen nicht als Grund nennen, wenn sie Kohlekraftwerke verhindern wollen. Stattdessen müsse es städtebauliche Gründe geben: Ist der Schadstoffausstoß bereits überdurchschnittlich hoch? Gibt es Naturschutzgebiete oder Kessellagen zu berücksichtigen?

"Das alles trifft auf Mainz zu", sagt der Vorsitzende der Bürgerinitiative Kohlefreies Mainz, Christof van den Bruck. Das Stadtparlament habe richtig gehandelt, als es im Juni einen B-Plan für die Ingelheimer Aue beschlossen hat. Dieser verbietet das Verbrennen von Kohle und legt 40 Meter als maximale Bauhöhe fest. Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW) sieht für das Kraftwerk einen 110 Meter hohen Kühlturm vor.

Ob dieser B-Plan umgesetzt wird, ist unsicher. Die Mainzer SPD und Oberbürgermeister Jens Beutel (SPD) kämpfen für den Bau des Kraftwerks und sagen, der Juni-Beschluss sei rechtlich nicht zulässig, könne daher nicht umgesetzt werden. Die KMW habe von der Stadt vorher Zusagen bekommen. Würde das Projekt jetzt an dem B-Plan scheitern, habe das stadtnahe Unternehmen Anspruch auf Schadensersatz. Der liegt laut Unternehmen bei mindestens 100 Millionen Euro.

Einzelfallprüfung ist nötig

Laut Bürgermeister Norbert Schüler (CDU), Beutels Vertreter, lässt das Gutachten der DUH den Schluss zu, dass mit Hilfe des Baurechts das Kohlekraftwerk verhindert werden könne. Schüler und Baake sind sich einig, dass das Gutachten die laufende Prüfung des Einzelfalls nicht ersetzen könne.

Wiesbadens Umweltdezernentin Rita Thies (Grüne) sieht die Position der Landeshauptstadt bestätigt: Die alte Position, es brauche für die Ingelheimer Aue und das Kraftwerk keinen B-Plan, war nicht haltbar. Der ehemalige hessische Umweltminister Jörg Jordan (SPD) sagt, die Städte müssen die Hoheit haben, zu bestimmen, was bei ihnen gebaut wird. Beutels Position, den Beschluss des Mainzer Parlaments gegebenenfalls nicht umzusetzen, nennt er "hanebüchen".

Laut Baake fehle der politische Wille, Staudinger 6 übers Baurecht zu verhindern. Auf FR-Anfrage sagte der Pressesprecher des Main-Kinzig-Kreises, Lennard Meyer, eine Bauleitplanung sei im Fall Staudinger 6 nicht nötig. Die Anlage entstehe auf einem bestehenden Kraftwerksgelände. Bauherr Eon hat bereits die Genehmigungsunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Laut Meyer werde der Kreis, der die Baugenehmigungshoheit über die Gemeinde besitzt, mit der Offenlegungsphase des Antrags zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ein Datum gibt es hierzu noch nicht.

Kommentar R4

[document info]
Copyright © FR-online.de 2008
Dokument erstellt am 25.07.2008 um 18:44:02 Uhr
Letzte Änderung am 25.07.2008 um 20:13:46 Uhr
Erscheinungsdatum 26.07.2008